Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1896

26 (16.1.1896) Mittagblatt

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag, 16. Januar. **Mittagblatt**

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet.

№ 26. **1896.**

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Reform der direkten Steuern in Baden und die Einführung einer Vermögenssteuer.

II.

Anschließend an diese allgemeine Betrachtung knüpft die Denkschrift zunächst an die in den Kammern der Landstände in den letzten Jahrzehnten zur Sprache gebrachten Anträge und Wünsche an, die bis in die jüngste Zeit fast ausnahmslos die **bei der Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes angeblich zu Tage getretenen Mängel** zum Gegenstand hatten; insbesondere wurde die Ungleichmäßigkeit der Einschätzung der landwirthschaftlichen Grundstücke und die dadurch verursachte steuerliche Ueberlastung einzelner Gegenden, sodann für bestimmte Landestheile die Höhe der Einschätzung bemängelt, die mit den wirklichen Ertragsverhältnissen des landwirthschaftlichen Gewerbes, namentlich soweit der Getreidebau im Vordergrund steht, nicht im Einklang sich befinde. Bemerkenswerth ist aber, daß erstmals auf dem Landtag von 1893/94 neben den Vertretern des landwirthschaftlichen Grundbesitzes auch namens der städtischen Grundbesitzer eine Reform der Ertragssteuern, insbesondere also auch der Gebäudesteuer gefordert wurde und daß ebenso auf diesem Landtag erstmals die gänzliche Aufgabe des Ertragssteuersystems und die Ersetzung desselben durch eine Vermögenssteuer bestimmter in den Vordergrund getreten ist.

Die Denkschrift vertritt die Meinung, daß, bevor der Frage einer grundsätzlichen Umgestaltung des Steuersystems, einer Maßregel von weittragendster Bedeutung, näher getreten wird, es jedenfalls der Prüfung bedarf, ob es nicht genügend und deßhalb empfehlenswerth erscheint, sich zunächst auf eine Abstellung derjenigen Mängel zu beschränken, die stets in ganz überwiegendem Maße im Vordergrund der parlamentarischen Erörterungen gestanden waren, d. h. einer Revision des Grundsteuerkatasters, allenfalls auch des Gebäudesteuerkatasters näher zu treten. Nun kann, was die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes anlangt, das Vorhandensein von Mängeln der Eingangs angedeuteten Art nicht bestritten werden; sie sind aber nicht sowohl daraus zu erklären, daß bei der Durchführung der Katastrirungsarbeiten nicht mit aller wünschenswerthen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren worden sei, an der es vielmehr wohl nirgends gefehlt hat; sondern sie erklären sich aus den Veranlagungsprinzipien, von denen gemäß dem Gesetz vom 7. Mai 1858 bei der Fertigung des neuen Grundsteuerkatasters auszugehen war. Indem dieses Gesetz als maßgebende Grundlage der Katastereinschätzung die mittleren Kaufpreise einer zurückliegenden Periode (1828 bis 1847) bestimmte, ließ es sich von der Annahme leiten, daß diese mittleren Kaufwerthe das Kapital des Reinertrags darstellen, also mit den Reinertragswerthen zusammenfallen; während freilich hinterher die Erfahrung zeigte, daß diese, schon bei der Berathung des Gesetzes in Zweifel gezogene Annahme keineswegs überall sich als zutreffend erwies. Für die Höhe der Grundstückspreise sind eben die Reinertragsverhältnisse allein nicht immer entscheidend, sondern es wirken bestimmend auch die Verhältnisse von Nachfrage und Angebot ein; d. h. auch unter sonst gleichen Verhältnissen der Bodenbeschaffenheit und Bewirthschaftungsweise können, je nachdem die Nachfrage nach Grund und Boden eine mehr oder minder lebhafte ist, die Bodenpreise sehr variiren, letztere also möglicherweise auch von dem Ertragswerth nach unten oder oben mehr oder weniger sich entfernen. Diese aus den Gesetzen der Bodenpreisbildung folgende thatsächliche Verschiedenheit der Bodenwerthe gleicher Bonitätsklassen von Ort zu Ort und von Gegend zu Gegend mußte, auch wenn alle jene Einzelverkäufe außer Betracht blieben, bei denen bestimmte Umstände eine ganz besonders abnorme Preisgestaltung zeitigten, nothwendigerweise Verschiedenheiten in der Einkatastrirung des Grund und Bodens und damit eine Unterschiedlichkeit auch der steuerlichen Belastung im Verhältniß der einen Gegend zu einer anderen im Gefolge haben, die mit dem Wesen der Grundsteuer als einer Ertragssteuer an sich nicht im Einklang ist. Eine partielle Revision des Katasters unter Festhaltung der dermalen geltenden Veranlagungsgrundsätze würde deßhalb schwerlich die beklagte Ungleichartigkeit der Einschätzung, weil und so lange diese von den Kaufwerthen als solchen ausgeht, zu beseitigen vermögen; und die auf eine solche partielle Revision des Grundsteuerkatasters aufzuwendenden Arbeiten und Kosten dürften mit dem muthmaßlichen Erfolg dieser Arbeit kaum im Einklang stehen; auch abgesehen davon, daß es schwierig wäre, ohne mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit in Widerstreit zu gerathen, jene Landestheile herauszuheben, die zu einer solchen partiellen Revision besonderen Anlaß geben, sei es, daß sie seiner Zeit augenfällig zu hoch oder augenfällig zu niedrig im Vergleich zu dem Landesdurchschnitt eingeschätzt worden sind.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* **Berlin**, 15. Januar.

Abg. Clemm-Ludwigshafen (nat.-lib.): Es ist eine Reihe von Verordnungen seitens des Bundesrathes ergangen. Die Thätigkeit des letzteren hat also nicht geruht. Auch ich verspreche mir nicht allzuviel von dem Reglementiren.

Abg. Schall (kons.): Ich habe die Erklärung im Namen der konservativen Partei abzugeben, daß wir dem Antrag Lieber zustimmen. Wir stehen demselben durchaus freundlich gegenüber, aber mit bloßen Gesetzesvorschriften werden wir zu Gunsten der Arbeiter nichts bessern. Wir müssen auch appelliren an den humanen Sinn der Arbeitgeber.

Abg. Schmidt-Elberfeld (Fr. Volksp.). Für den Absatz 1 »Gesundheitsschutz« werde ich stimmen. Was den Absatz 2 »Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter« betrifft, so muß man anerkennen, daß Mißstände vorhanden sind, aber sie sind auch um so schwerer zu beseitigen. Indessen werden wir auch hier unsere Mitwirkung nicht versagen.

Abg. Werner (Reformpartei) stimmt gleichfalls dem Antrage zu und verlangt die Ausdehnung der Kontrolle auf die Arbeiterwohnungen.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Das Schlußwort erhält der Antragsteller.

Abg. Lieber (Centr.): Wir freuen uns über den Verlauf der Debatte, der eine günstige Aufnahme unseres Antrages gezeigt hat. Das gute Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wollen wir keinesfalls stören. Die Schablonisirung, gegen welche sich Freiherr v. Stumm wandte, wollen wir auch nicht. Mit dem Antrag Stumm sind wir einverstanden.

Abg. Hüpeden (kons.) bemerkt, daß er durch den Schluß der Debatte verhindert sei, seinen Standpunkt dahin klar zu stellen, daß eine gewerkvereinliche Organisation der Arbeiter nothwendig ist.

Abg. Frhr. v. Stumm zieht seinen Abänderungsantrag zurück. Der Antrag Hitze-Lieber wird hierauf einstimmig angenommen und darauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Antrag Kanitz. Schluß 5 Uhr.

Badischer Landtag.

26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Dienstag, den 14. Januar.

(Schluß aus Nr. 25.)

Abg. **Fieser**: Die Diskussion habe einen Verlauf genommen, der ihn veranlasse, das Wort zu nehmen, und dieser Verlauf sei vom Abg. Geiß provozirt worden mit seiner Erklärung, die Sittlichkeit in den Arbeiterkreisen sei größer, als in irgend welchen anderen Kreisen. Nie sei eine Behauptung mit größerer Bestimmtheit, aber mit geringeren thatsächlichen Grundlagen aufgestellt worden. Gerade die Arbeiterklassen sind es, welche in ihrem Rowdiethum und mit ihrer Zuhälterwirthschaft den Gerichten zu schaffen machen. Nicht in irgend welchen Schulen, wie vorhin behauptet wurde, sondern in der Verhetzung durch die Sozialdemokratie mit ihrer Lehre der freien Liebe hat der sittliche Rückgang eines großen Theiles unserer Jugend seinen Grund.

Wenn wir fragen, welche Mittel haben wir gegen diese sittliche Gefahr, so drängen sich uns zwei Mittel auf; einmal mechanische — diese anzuwenden ist Sache der Polizei —, sodann moralische. Die moralischen Mittel seien in den drei Worten enthalten ora et labora. Unter dem ora verstehe er nicht die Unterwürfigkeit unter die Geistlichkeit, sondern jede Art von positiver Religiosität, sei es auf dem Boden einer Konfession oder sonstiger Ueberzeugung. Nie würde der Staat im Stande sein, mit seinen Hilfsmitteln allein die sittliche Gefahr zu bekämpfen, er bedarf der Unterstützung durch die Moral der Einzelnen. Moral und Religion seien durchaus nicht untrennbar; bei vielen Leuten bestehe Moral auch ohne Religion. Unsere Zeit sei so gut wie irgend eine frühere, und leiste auf dem Gebiet der Nächstenliebe Großartiges. Es werde auch einmal die Zeit kommen, wo die Parteien, welche sich jetzt mit untergeordneten Streitigkeiten befassen, zusammengehen werden, um Front zu machen gegen die anwachsende Sozialdemokratie. Das Labora sei die

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Münchener Bier in Paris.

Von Eugen von Jagow.

„Garçon, un boc!" Wieviel häufiger hört man im Pariser Café diese Bestellung jetzt, als unter dem Kaiserreich! Und immer häufiger wird auch das „garçon, un demi!" Ehedem häuften sich bei den wenigen wirklichen Biertrinkern, die es in Frankreich gab, die kleinen für den Kellner als Mittel der Kontrole dienenden Untersätze zu wahren Pyramiden auf. Heute sind diese zwar minder hoch, aber um so gedrungener, denn sie bauen sich aus den ehrwürdigeren Untersätzen der halbe Liter Gläser auf. Es hat lange gewährt, ehe der Franzose, der aus einem geborenen Wein- und Likörtrinker zu einem Verehrer des edlen Gerstensaftes erst allmählich herangebildet werden muß, folgende sehr einfache Gleichungen aufzustellen lernte:

30 + 30 = 60, dagegen 50 = 50, Differenz 10 Centimes,

die für das somit ersparte Trinkgeld ausreichen. Mit anderen Worten, statt nacheinander zwei bocs à 30 Centimes zu trinken, wagt man sich heute schon an einen halben Liter à 50 Centimes, dessen Größe einem nicht mehr so gargantuahaft vorkommt.

Der Bierverbrauch hat sich in Frankreich und vor allem in dem tonangebenden Paris seit einem Jahrzehnt sicher verzehnfacht, und nur die Frage bleibt eine umstrittene, wer sich dieses Erfolges am meisten zu rühmen hat: das deutsche oder das französische Bier. Wir Deutsche in Paris antworten darauf — ersteres und die Pariser natürlich — letzteres, und im Grunde genommen haben beide Theile recht. Die Statistik lehrt in der That, daß die deutsche Biereinfuhr im Vergleich zum Vorjahr um 10 Proz. abgenommen und daß dagegen die Ausfuhr von französischem Bier zugenommen hat und jetzt etwa die Hälfte der Einfuhr beträgt. Das beweist, daß die Zahl der Brauereien — besonders in Nordfrankreich, wo das Bier sehr billig ist — erheblich gewachsen ist, daß man in Belgien mehr französisches Gebräu trinkt als ehedem, und schließlich, daß es in der Provinz noch viele Leute gibt, die keine Bierkenner sind.

Aber in Paris liegen die Dinge ganz anders. Die Terrassen vor den Café's, die Münchener ausschänken, sind dicht besetzt, die anderen, die Maxéville oder Tantonville oder selbst Straßburger führen, fristen ihr Dasein nur mit Absinth und anderen Getränken, und ehe man sich's versieht, prangt auch in ihren Fenstern die Ankündigung: „bière de Munich". Diese Wandlung kann man vor allem in den Café's und Brasserien beobachten, welche die Bahnhöfe fangnetzartig umgeben und manches Glas französischen Gebräues, das sie billiger als das Münchener oder Nürnberger haben, unter falscher Flagge, d. h. unter bayrischer, an unsichere Bierfreunde und empört von dannen eilende Bierkenner ausschänken.

Ich will den Leser mit dem Ergebniß der chemischen Analysen des französischen Biers verschonen und nur eine leider auch an mir selbst erprobte Thatsache feststellen, nämlich daß man nach dem Genuß eines halben oder gar eines ganzen Liters von französischem Bier die schönsten Kopfschmerzen hat. Und dabei hat es einen, wenigstens meinem Gaumen widerlichen Beigeschmack und erinnert so gar nicht an das Hof- oder Augustinerbräu, das, wie mir im vorigen Jahr ein behäbiges Pfäfflein in München sagte, glatt wie Oel und weich wie Sammet in den Magen hinabgleitet und dessen Wände liebkost.

Es fehlt in Frankreich vor allem an Hopfen, der künstlich ersetzt wird, weil seine Einfuhr hoch verzollt werden muß, und nirgends erblickt man jene erstaunlich großen Hopfenfelder, um nicht zu sagen Hopfenwälder, wie sie Einem beispielsweise auf der Eisenbahnfahrt von München nach Nürnberg fast ohne Unterbrechung in die Augen springen. In Paris selbst, wo es doch, zumal im Belleville-Viertel, nicht an Fabriken fehlt, gibt es meines Wissens keine Brauereien, die in den Vororten und fern in der Provinz wie die drei Hexen im „Macbeth" auf öder Haide ihr Gift bräuen. Wie ganz anders in München, dessen Bierherrlichkeit Einem schon während der Einfahrt in Gestalt von Riesenbauten und Riesenanzeigen entgegentritt.

Nein, Paris ist noch keine Bierstadt, zieht es doch bei den Hauptmahlzeiten den Wein allen übrigen Getränken bei weitem vor, aber es zeigt immerhin kleine Ansätze dazu. Woher diese Wandlung? Der Einfluß der Fremden ist offenbar nicht entscheidend und ebensoweenig die selbstsüchtige Erwägung des dritten Napoleon: „Die Franzosen haben ein zu hitziges, revolutionslustiges Temperament, sie müssen durch Biertrinken schwerfälliger, ihr Blut dickflüssiger gemacht werden." Sein Wunsch blieb bekanntlich ein sogenannter frommer, denn sie entthronten an einem schönen Septembertage den kleinen Neffen des großen Onkels, offenbar, weil sie nicht genug Bier getrunken hatten. Was aber dem eine Zeit lang allmächtigen Herrn der Tuilerien mißlang, das gelang zum Theil — o welche boshafte Satire auf Despotenallmacht! — der plebejischen Reblaus. Die Leser wissen, welche Verheerungen diese in französischen Weinbergen angerichtet hat. Zwar hat man das Uebel vornehmlich durch den Anbau der widerstandsfähigeren amerikanischen Reben erfolgreich bekämpft, aber die wachsen so wenig an einem Tage, wie Rom an einem Tage gebaut ward, und man hat sich inzwischen schon etwas an's Biertrinken gewöhnt.

Aber die Reblaus thut es nicht allein. Schlimmer als sie wüthet der Mensch, der seine sogenannten Brüder vergiftet, während jene, humaner als er, wenigstens nur die Reben bedroht. Der Alkoholismus ist in Frankreich seit einigen Jahren in der That derart gewachsen, daß die Aerzte nach vielfachen vergeblichen Warnungen einen wahren Nothschrei ausgestoßen haben. Ihr „videant consules" hat bereits seinen Widerhall im Parlament gefunden, Temperenzvereine bilden sich und empfehlen in energischer Weise den Genuß der destillirten durch die der sogenannten „hygieinischen Getränke" zu ersetzen, unter denen das Bier neben Wein und Apfelwein eine hervorragende Rolle zu spielen berufen ist. In der That erklärt sich die Zunahme des Alkoholismus, in dessen Gefolge Entartung, Epilepsie und Irrsinn schreiten, nicht etwa daraus, daß man mehr Liköre trinkt, sondern daraus, daß der für sie verwendete Branntwein immer unreiner, immer gesundheitsgefährlicher wird, ganz abgesehen von all den andern Giften, die zugesetzt werden, um eine schönere Farbe und eine duftendere Blume zu erzielen.

Früher war es durchweg üblich, vor den beiden Hauptmahlzeiten einen Absinth, einen amer-picon, einen bitter-curaçao und ähnliche Tränkchen zu schlürfen, um — die Eßlust zu reizen und die Verdauung zu fördern. Allmählich kommt man von diesem Irrglauben ab. Zwar wird eine so tiefeingewurzelte Gewohnheit nicht mit einemmale entwurzelt, aber das Bier tritt doch bereits vielfach an die Stelle des „petit verre", so zum

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Arbeitsamkeit, welche Geist und Körper des Menschen frisch erhält, ihn erzieht und leitet. Hand in Hand mit dieser Arbeitsamkeit des Einzelnen gehe die Verpflichtung der Gesellschaft, die Frage der Arbeitsregelung besser zu lösen, so daß Jeder nach Maßgabe der Arbeit, die er leistet, seinen Lohn erhält; dadurch werde auch die Prostitution eine wirksame Bekämpfung erfahren. Endlich müsse er noch für einen Freund eintreten, der von Wacker zum Gegenstand eines Angriffs gemacht wurde. Wenn diese vom Abg. Wacker gerügten Uebelstände vorhanden seien, so sei er selbstverständlich für Beseitigung. Aber derartige leere Behauptungen und Beschuldigungen eines Beamten, ohne Thatsachen, seien ungerechtfertigt durch und durch.

Ebenso seien auch die Behauptungen des Abg. Wacker bezüglich der Mittelschulen vage. Auf den Mittelschulen werde vier Jahre länger Religionsunterricht ertheilt, als auf anderen Schulen, und zwar als Hauptfache. Höchstens könnte der Geschichtsunterricht bei der Beschuldigung in's Auge gefaßt worden sein, aber lediglich aus dem Grunde, weil er nicht so ertheilt werde, wie es die Geistlichkeit will. Wenn wirklich Uebelstände vorhanden wären, so müßten diese als Schuld des Elternhauses, nicht der Schule angesehen werden.

Geh. Rath **Eisenlohr**: Es sei ihm angenehm gewesen, daß der Angriff des Abg. Wacker sofort die entsprechende Würdigung gefunden habe. Welchen Anlaß der Abg. Wacker aus der Diskussion genommen habe, in dieser Weise aufzutreten, sei ihm unerfindlich. Er erkenne an, daß die Thätigkeit jedes Beamten im Hause zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden dürfe, daß derartige leere Behauptungen und dazu noch zum Zwecke des Vorwurfs der Dienstunfähigkeit dahier ausgesprochen werden, das sei durchaus unzulässig. Er könne dem Oberamtmann das Zeugniß eines pflichtgetreuen und bewährten Beamten ausstellen. Bezüglich der angeregten Mißstände müsse er sagen, daß es die schwierigste und delikateste Frage sei, für die Prostitution geeignete Häuser zu finden zur thunlichsten Beschränkung des Aergernisses. Uebrigens sei er der Ansicht gewesen, daß durch geeignete Vorkehrungen des Bezirksamtes diesen Rücksichten entsprochen worden sei,

Abg. **Schuler**: Mit den Verhandlungen stoße man offene Thüren ein, denn die Erhebungen in den angeregten Punkten seien ja schon gemacht und diesen würden auch Gesetzentwürfe von Reichswegen folgen.

Das vorliegende statistische Material sei übrigens nicht vollständig bezüglich Baden's, denn auf Mannheim und Karlsruhe seien die Erhebungen seiner Zeit gar nicht ausgedehnt worden.

Bezüglich der Anträge der Petition sehe er Heilmittel darin, daß man die Polizeistunde früher anberaumt, die Wirthschaften bezüglich der Sonntagsruhe den Gewerben gleichstellt.

Das Trinkgelderunwesen kann nicht durch die Konsumenten, sondern nur durch die Wirthe selbst abgeschafft werden.

Redner will Festsetzung eines Minimallohnes für Kellner und Kellnerinnen.

Ministerialrath Dr. **Glockner** bezeichnet es als richtig, daß die Städte Karlsruhe und Mannheim nicht in den Kreis der Erhebungen gezogen worden seien. Dies habe aber darin seinen Grund gehabt, daß vom Reichskanzler die Erhebung auf 10 Proz. der vorhandenen Wirthschaftsbetriebe beschränkt und dabei bestimmt worden sei, daß in den Städten von 100 000 bis 200 000 Einwohnern ebenso viel Betriebe zu untersuchen seien, wie in den Orten unter 20 000 Einwohnern. Im Hinblick auf diese Anordnung sei es wegen der Zahl der in Karlsruhe und Mannheim vorhandenen Wirthschaftsbetriebe nicht möglich gewesen, eine dieser beiden Städte in den Kreis der Erhebungen zu ziehen.

Abg. **Dreesbach**: Seine Partei sei, und ohne daß man, wie sonst üblich, die Anwesenden ausgenommen habe, heute auf's gröblichste beschimpft worden. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident **Gönner** erklärt, die Behauptungen des Redners seien so allgemein gewesen, daß in ihnen eine Beleidigung von Mitgliedern dieses Hauses von ihm nicht habe erblickt werden können; er weise deßhalb die Aeußerungen des Abg. Dreesbach als unzulässig zurück.

Abg. **Dreesbach**: Wenn Abg. Schnetzler behauptet habe, daß die Arbeiter sich roher Ausdrücke bedienen, so liege das an der Erziehung derselben; bei den anderen Klassen sei dasselbe in feinere Formen gekleidet; es sei dies wie mit der Trunkenheit; auf der Straße sehe man allerdings nur den betrunkenen Arbeiter, denn der betrunkene Kommerzienrath fahre mit der Equipage nach Hause.

Gegen Wacker bemerkt Redner, daß Moral und Religion nicht dasselbe ist; er sei religionslos und reihe sich, was Moral anlangt, jedem im Hause ruhig zur Seite.

Von Fieser verlangt Redner zahlenmäßige Beweise dafür, daß der größere Prozentsatz der bestraften Arbeiter Sozialdemokraten seien; nicht die Sozialdemokraten, sondern die studentische Jugend, insbesondere in Heidelberg, sei verroht; die Sozialdemokratie habe einen tiefsittlichen moralischen Kern. Er rufe den andern Parteien zu: »Wir Wilde sind doch bessere Menschen«.

Abg. **Venedey** wendet sich gegen Abg. Schnetzler, er habe nicht von einer Nothwendigkeit der Prostitution bei den gering bezahlten Mädchen des Hoftheaters gesprochen.

Abg. **Schnetzler**: Dies war aber im ganzen Zusammenhang anzunehmen. Gegen Wacker bemerkt Redner, die Beschuldigungen gegen die Mittelschulen seien durchaus unberechtigt.

Abg. **Muser** wendet sich in kurzen Bemerkungen gegen Fieser, Abg. **Kopf** gegen den Minister.

Abg. **Wacker**: Er brauche sich in seiner Kritik des Oberamtmanns nicht zu scheuen; er nehme kein Tüpfchen zurück von dem, was er gesagt habe. Redner weist sodann die Ausdrucksweise des Ministers »er (Redner) habe sich erlaubt« mit der Begründung zurück, er bedürfe keiner Erlaubniß des Ministers, wenn er im Hause reden wolle.

Geh. Rath **Eisenlohr**: Er halte alles, was er gegenüber dem Abg. Wacker gesagt habe, vollständig aufrecht, und er wiederhole noch einmal, daß er ihm die Berechtigung abspreche, in dieser Weise einen Beamten anzugreifen. Denn alles, was Wacker anzuführen gewußt habe, sei dieser eine Vorfall; selbst wenn aber hierin etwas versäumt worden wäre, so könnte Wacker dennoch nicht die Berechtigung herleiten zu derartigen Beschuldigungen.

Abg. **v. Stockhorner** fordert dazu auf, unter Beiseitelassung unsachlicher Streitigkeiten sich zu vereinigen, um den in sittlicher Gefahr befindlichen Mitmenschen zu helfen.

Abg. **Wilckens** nimmt die studentische Jugend Heidelbergs gegen die unberechtigten und unbegründeten Vorwürfe des Abg. Dreesbach in Schutz. Die Haltung der Studentenschaft sei eine angemessene und würdige.

Abg. **Fieser** wendet sich kurz gegen Muser und Dreesbach; gegen Letzteren erklärt er, nicht von einem Rowdiethum der Sozialdemokraten gesprochen zu haben, sondern nur der Arbeiter.

Nach einem Schlußwort des Abg. **Wittum** wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß nach einem ihm soeben zugekommenen Telegramm Geh. Rath Lamey gestorben ist, der Trauer, die darob im ganzen Lande herrschen werde, sich auf's innigste anzuschließen, habe besonders die Kammer Anlaß, welche in dem Verstorbenen den langjährigen Präsident des Hauses verliert. Der Seniorenkonvent der Kammer werde sich schlüssig machen, in welcher Weise dem tiefen und herzlichen Bedauern des Hauses Ausdruck verliehen werden soll.

Der **Präsident** verliest sodann noch folgenden von Abg. Wacker und Genossen eingebrachten Antrag auf Aenderung der Verfassung:

Die Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden vom 22. August 1818 wird in nachstehenden Punkten, wie folgt, abgeändert:

§ 27, Ziff. 3 erhält die Fassung:

»aus dem Erzbischof von Freiburg und einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten.

Beide haben das Recht, durch einen Geistlichen ihrer Konfession sich vertreten zu lassen.«

Ziff. 5 des gleichen Paragraphen erhält folgende Fassung:

»aus drei Abgeordneten der drei Hochschulen des Landes.«

§ 30 erhält folgende Fassung:

»Während der Nichtbesetzung des erzbischöflichen Stuhles tritt der Erzbisthumsverweser in die Erste Kammer ein.

Wie der Erzbischof selbst, so kann auch er sich vertreten lassen.«

§ 31, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

»Jede der drei Hochschulen des Landes wählt ihren Abgeordneten auf vier Jahre aus der Mitte ihrer Professoren. Nur die ordentlichen Professoren haben das Recht, zu wählen und gewählt werden zu können.

§ 31, Abs. 2:

»alle drei Abgeordnete der Hochschulen« — das Uebrige unverändert.

§ 33 erhält folgende Fassung:

»die Zweite Kammer besteht aus Abgeordneten, welche nach Maßgabe der dieser Verfassungs-Urkunde beigegebenen Vertheilungsliste aus allgemeiner direkter Wahl des Volkes hervorgehen.«

§ 34 kommt in Wegfall.

§ 35 erhält folgende Fassung:

»Niemand kann zu gleicher Zeit beiden Kammern des Landes angehören. Kein Mitglied der Zweiten Kammer kann zum Mitglied der Ersten Kammer ernannt werden.

Wer geborenes Mitglied der Ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann für die Zweite Kammer weder wählen, noch gewählt werden.«

§ 36 erhält folgende Fassung:

»Alle übrigen Staatsbürger, welche vor Abschluß der Wählerliste das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind — vorbehaltlich der besonderen gesetzlichen Ausnahmen — in dem Wahlbezirke wahlberechtigt, in welchem sie bei Feststellung der Wählerliste wohnen.

§ 37 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

»Zum Abgeordneten für die Zweite Kammer kann ohne Rücksicht auf Wohnort jeder Staatsbürger gewählt werden, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und selber wahlberechtigt ist.«

Abs. 2 bleibt unverändert.

§ 38 erhält folgende Fassung:

»Die Abgeordneten zur Zweiten Kammer werden auf vier Jahre gewählt. Alle zwei Jahre wird die Kammer zur Hälfte der Wahlbezirke erneuert.«

§ 39 kommt in Wegfall.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 9½ Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. Januar.

** Am 15. Januar 1896 waren verseucht:

An **Maul- und Klauenseuche**: Amtsbezirk: Engen: Kirchen und Hausen; Breisach: Breisach; Bretten: Flehingen; Schwetzingen: Edingen; Weinheim: Leutershausen; Eppingen: Richen und Schluchtern; Heidelberg: Dossenheim, Handschuhsheim, Heidelberg und Sandhausen; Sinsheim: Ehrstädt; Adelsheim: Korb und Unterkessach; Mosbach: Trienz; Tauberbischofsheim: Boxberg und Schweigern.

An **Schweineseuche**: Achern: Achern; Rastatt: Au, Bietigheim, Durmersheim, Iffezheim, Oetigheim, Rothenfels und Wintersdorf; Bretten: Menzingen; Karlsruhe: Blankenloch.

* (Großherzogliches Konservatorium für Musik.) Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat am Dienstag anläßlich des Vortragsabends der Ausbildungsklassen das Konservatorium mit Allerhöchstihrem Besuche beehrt und damit neuerdings Allerhöchst ihr dankenswerthes und förderndes Interesse für das unter dem Protektorate der kunstsinnigen Landesfürstin sich gedeihlich fortentwickelnde Institut bekundet. Nach der etwas mehr als eine Stunde währenden Ausführung des aus neun geschmackvoll zusammengestellten Nummern des Programmes, das wir unten folgen lassen, wurde den mit der Wiedergabe der einzelnen Vortragsstücke betraut gewesenen Schülerinnen und Schülern, sowie schließlich auch deren Lehrern die große Freude zu Theil, Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin vorgestellt und von Allerhöchstderselben mit

---

Erlöser der französischen Gesellschaft vom Bann des Alkoholteufels sich aufschwingend und aufschäumend.

Das Münchener Bier ist in Paris zweifellos schwerer, als in seiner Heimath. Warum? ich habe lange geglaubt, daß man ihm — für die Reise! — Alkohol zusetze. Aber in München selbst hat man mich eines besseren belehrt. Man läßt es nur länger einkochen, damit es den Transport besser verträgt, und schickt überdies sicher nicht das schlechteste. Mit dem müssen sich diejenigen Münchener Bierstubenbesitzer begnügen, die ihre Waare von den Brauereien auf Kredit erhalten und von diesen abhängig sind. Woran liegt es, daß trotzdem das Münchener Bier in den Pariser Cafés meist weniger mundet, als an der Isar? Abgesehen davon, daß das Faß weniger schnell geleert wird, läßt auch die Behandlung des Stoffes viel zu wünschen übrig; die Röhren werden unvollkommen gereinigt, man verdirbt das Bier durch eine unzweckmäßige Verwerthung des Eises, außerdem wird, — um mich eines volksthümlichen Ausdrucks zu bedienen! — „gemantscht", d. h. das Bier aus zwei verschiedenen Tonnen, einer frisch angestochenen und einer Tages zuvor nicht völlig geleerten, pietätlos vermischt, wo nicht gar mit Zusätzen von französischem Gebräu verschnitten. Schließlich gibt es keine Gläser mit Deckeln und noch weniger Steinkrüge.

In Paris würde man vergeblich die gewaltigen Biergärten suchen, die den Münchener Vorstädten ein so eigenthümliches Gepräge geben. Bei schönem Wetter sitzt man in den Faubourgs so gut wie im Centrum der Stadt vor den Cafés. Ihr Inneres erinnert dagegen, wenigstens theilweise, an die eleganteren der Isar-Stadt. Der Rococostil ist nicht mehr in Gunst, die weißlackirten, reich vergoldeten und mit gewaltigen Spiegelscheiben überladenen Wände werden selten? Man schmückt sie mit reich geschnitzten Holztäfeleien, hohes Alter heuchelnden gewirkten Tapeten, Renaissancedecken und Wandmalereien, und das Café Pousset auf dem Boulevard des Italiens dürfte sich nicht allzusehr von dem des Münchener Hofbräus unterscheiden, wie man sich in mancher Pariser Butzenscheiben-Brasserie mit einigem guten Willen in eine altdeutsche Bierstube versetzt glauben könnte. Der bei der Mode so hoch in Gunst stehende moderne Pessimismus und Mystizismus gefällt sich in künstlich verdüsterten Räumen, wiewohl diese unseren modernen Anschauungen von Gesundheitspflege in einer ohnehin licht- und luftarmen Großstadt durchaus nicht mehr entsprechen und darum auch nicht mehr dieselbe künstlerische Berechtigung haben wie ehedem.

Fast alle Münchener Biersorten sind in Paris vertreten, aber Löwenbräu und Spatenbräu sind doch die Matadore. Freilich kennt man sie vornehmlich unter der Bezeichnung bière Muller und bière Pousset, nach den Inhabern der Generaldepots. Ich kann mich noch heute des Lächelns nicht erwehren, wenn ich des Gesprächs mit einem hochpatriotischen Franzosen gedenke, der mir mit überlegenem Lächeln sagte: „Unser Bier ist reichlich so gut wie das bayrische. Sie haben ja Muller-Bräu, aber wie viel besser mundet Pousset-Bräu!" Wie verdutzt war er, als ich ihn nach einiger Mühe von seinem Irrthum überzeugte, der ihm sicher nicht begegnet wäre, wenn Pousset — Schulze hieße.

Vielleicht hat das Münchener Bier, wenn auch in etwas anderer Weise, als es Napoleon als Ideal vorschwebte, doch schon auf das französische Temperament gewirkt, nämlich dadurch, daß es das Feuer des Chauvinismus ein wenig dämpfte, wie man es andererseits als dessen Gradmesser bezeichnen könnte. Es mußte nämlich ganz wie Richard Wagner's Musikdrama gegen die wilden Häuptlinge der Patriotenliga und die Hetzpresse kämpfen, und es hat lange gewährt, ehe aus letzterer die Proskriptionslisten verschwanden, in denen die Namen der Münchener Bier führenden Cafebesitzer im Namen des heiligen Déroulède boykottirt wurden. Heute kommt mir das nebst dem Sturm der Patriotenligisten auf einen Bier trinkenden deutschen Verein fast wie ein Traum, wie ein halbvergessenes Alpdrücken vor, und ich habe es doch erlebt und beim Glase Münchener unter diesem Haß und den finsteren Blicken der Nachbarn selbst gelitten! Die Zeiten wandeln sich eben und der Franzose in ihnen, und hoffentlich hat ihm das deutsche Bier in Kiel ebenso gut geschmeckt, wie das pseudo-französische Bier von Pousset und das Münchener Bockbier, das in Paris fälschlich Salvator genannt wird, auf dem Boulevard des Italiens.

[**Frau Renß traf ein bedauerlicher Unfall**] wie der „Fränk. Kurier" aus Bayreuth meldet, indem sie fiel und einen Arm brach. Sie befand sich zu den Proben der diesjährigen Wagner-Aufführungen dort; ihr ist die Rolle der Sieglinde übertragen.

[**Ein großartiges Rohrpost-Projekt für die Stadt Paris**] ist kürzlich von einem Ingenieur Rouart der Generaldirektion des französischen Postwesens unterbreitet worden, welches den umständlichen, zeitraubenden und kostspieligen Verkehr mittelst Postwagen, welche den Transport der Sendungen zwischen den Pariser Bahnhöfen und den einzelnen Postämtern vermittelt, ersetzen soll. Rouart plant zu diesem Zwecke ein pneumatisches Rohrsystem von 400 Millimeter weiten Rohren und läßt, innerhalb derselben kleine Transportwagen auf Schienen und Rädern laufen, die durch Luftdruck gerade wie die Kapseln der Rohrbriefpost bewegt werden, welche Wagen je 140 Kilo wiegen und 100 Kilo Fracht aufnehmen können. Nach den Berechnungen des genannten Ingenieurs würde ein Zug von zehn solchen Wagen, der mithin 1000 Kilo an Packeten und Briefen enthielte, nur eine halbe Atmosphäre Betriebsdruck erfordern und zum Betrieb der ganzen, 900 Kilometer langen Strecke nur 200 Pferdestärken nöthig sein; die Kosten der Gesammtanlage berechnen sich auf 850 000 Franken, die Unterhaltungs- und Betriebskosten pro Jahr auf 50 000 Franken, welche letztere Summe erst den zehnten Theil der durch die jetzt übliche Transportart erwachsenden Unkosten darstellt. Bei diesen augenscheinlichen Vortheilen ist wohl kaum zu zweifeln, daß die Generalpostverwaltung dem Projekt näher treten und die Ausführung in Erwägung ziehen wird. (Mitgetheilt vom Internationalen Patentbureau Karl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6.)

Neue Bücher:

Die Vogelliebhaberei — vielleicht eine der weitverbreitetsten Liebhabereien — findet in der illustrirten Zeitschrift für Naturfreunde „Natur und Haus" eine eingehende und vortreffliche Behandlung. Wir weisen alle Vogelfreunde, denen ein zuverlässiger Berather fehlt, auf dieses reichhaltige Blatt, von dem uns soeben die neuesten drei Hefte zugingen, hin. Wir heben folgende Aufsätze hervor: Der Hühnerhabicht in der Gefangenschaft. Von J. Strunck. — Die Schmetterlingsfalter. Von Professor W. Heß. — Ueber die Ansiedelung von Nachtigallen. Von O. Maßias. — Weiße Reißvögel und deren Zucht in der Stube. Von F. Obst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

freundlich aufmunternden und anerkennenden Ansprachen beehrt zu werden. Das Programm bestand aus folgenden Vorträgen: „Rondo brillant“ in H-moll von Hummel, Frl. Elsa Weick. Zwei Gesänge für Alt: „Am Grabe Anselmo's“ von Schubert und „Im Herbst“ von Franz, gesungen von Frl. Ida Baader. Intermezzo in F-dur von Schumann, Frl. Elsa Ruetz. Trio für Klavier, Violine und Flöte von Behr, Miß Ethel Gedge, Frl. Else Streit und Miß Harriet Phelps. Präludium und Fuge in E-moll von Mendelssohn, Herr Paul Drach. Violinkonzert in D-moll von Kreutzer, Herr Leutfried Werutgen. Zwei Gesänge für Sopran: Arioso aus „Frithjof“ von Bruch und „Fliege Täubchen“ von Hiller, Frl. Marie Penning. Impromptu in As-moll von Schubert, Frl. Rina Stern. Variationen für zwei Klaviere von Christian Sinding, Frl. Marie Wendt und Frl. Margarethe Will.

Mannheim, 13. Jan. Die Witwe des verstorbenen früheren badischen Ministers Geheimerath Lamey erhielt von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog folgendes Telegramm:

„Tief ergriffen von der Todesnachricht Ihres werthen Gemahls eile ich zu Ihnen zum Ausdruck meines innigen Mitgefühls an Ihrer tiefen Trauer, die ich von Herzen theile. Ihnen und Ihrer ganzen Familie widme ich die treueste Theilnahme an Ihrem großen Schmerz um den Verlust des theueren Gatten und Vaters. Ich bewahre dem verehrten Heimgegangenen ein treues Andenken, lebhafte Dankbarkeit für seine bedeutungsvollen Leistungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, als Minister, als Abgeordneter und als Staatsbürger. Allenthalben war er das Vorbild der Hingebung an die Interessen des Landes und des Landesherrn, die er stets zu vereinigen wußte. Das Ziel seines Strebens und seines Wirkens entsprach seiner treuen Gesinnung. Ehre seinem Andenken. Ihnen aber wünsche ich Gottes Gnade und Hilfe, seinen unerforschlichen Rathschluß mit Kraft tragen zu können.“

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin telegraphirte:

„Soeben erfahre ich den Heimgang Ihres Gatten und bin mit meiner ganzen herzlichsten Theilnahme bei Ihnen. Tief mit Ihnen fühlend, wie schwer diese Prüfung auf Ihnen lastet, das reiche Glück Ihrer langjährigen Ehe mit dem Schmerz abschließend, den kein menschlicher Trost mildern kann. Gott wolle Ihnen tragen helfen. Es sind viele der werthvollsten vaterländischen Erinnerungen unseres Heimathlandes, welche hier auch abschließen, aber auch dem Heimgegangenen über das Grab hinaus eine fortdauernde Dankbarkeit sichern.“

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog sandte folgende Depesche:

„Ihnen und all den Ihrigen sage ich meine herzlichste Theilnahme bei dem schweren Verluste, den Sie durch das Hinscheiden Ihres hochverdienten Vaters erlitten.“

Vom Staatsministerium lief folgende Depesche ein: „Erlauben Sie mir den Ausdruck tiefster Theilnahme an dem Hinscheiden Ihres hochverehrten Gatten. Wir hätten so lebhaft gewünscht, daß der nun Heimgegangene länger hätte bei uns bleiben und ausruhen können von der überaus reichen Lebensarbeit. Das Andenken seines staatsmännischen und volksfreundlichen Wirkens wird in dem dankbaren Baden nicht erlöschen. Meine Kollegen theilen meine schmerzliche Empfindung und die wärmste Theilnahme. Verehrungsvollst Nokk, Staatsminister.“

Von der Zweiten Badischen Kammer kam folgende Depesche: „Die Zweite Kammer der Ständeversammlung hat in heutiger Sitzung die Trauerbotschaft von dem tiefbetrübenden Hinscheiden Seiner Excellenz Herrn Geh. Rath Lamey mit innigstem Bedauern entgegengenommen. Durch einmüthigen Beschluß des Hauses bin ich beauftragt, Eurer Excellenz und Ihren verehrten Familienangehörigen kund zu geben, wie wir Alle den überaus schmerzlichen Verlust mit Ihnen schmerzlich empfinden, und daß wir an Ihrer Trauer den herzlichsten Antheil nehmen.

Präsident Gönner.“

Der Stadtrath Karlsruhe sandte folgendes Telegramm: „Tief erschüttert durch die Trauerkunde vom Hinscheiden Ihres Gemahls sprechen wir Ihnen unsere innigste Theilnahme an dem schweren Verluste aus, den Sie haben erleiden müssen, und den mit Ihnen das ganze Land, insbesondere aber auch die Bürgerschaft unserer Stadt, auf das Schmerzlichste empfinden. Schnetzler, Oberbürgermeister.“

Verschiedenes.

† **Bremen**, 15. Jan. (Telegr.) Heute Vormittag ist unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen Behörden das neue städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde in feierlicher Weise eröffnet worden.

† **Basel**, 15. Jan. (Telegr.) Das Preisgericht für den Umbau des hiesigen Rathhauses ertheilte drei erste Preise von je 1400 Frcs., darunter einen an C. Doflein in Berlin; ferner einen zweiten Preis von 800 Frcs. an die Firma Kuder & Müller in Zürich und Straßburg.

† **London,** 15. Jan. (Telegr.) Einer Meldung aus Ramagate zufolge ist der spanische Dampfer „Cisgar“ infolge Zusammenstoßes mit dem Bremer Schiffe „Nereus“ in der Nähe des Galloper Leuchtschiffes während Nebels untergegangen. Von der Besatzung des „Cisgar“ sind 19 Personen ertrunken. Der Kapitän, der Steuermann und ein Passagier wurden gerettet und vom „Nereus“ aufgenommen.

†† **London,** 15. Jan. (Telegr.) Im Royal-Füsilierregimente fand eine Meuterei statt. Eine Abtheilung griff Civilisten an und zerstörte mehrere Häuser. Es gelang der Polizei nach erbittertem Kampfe die Aufrührer zu zerstreuen. Mehrere Polizisten und Civilisten wurden schwer verwundet.

* **London**, 16. Jan. (Telegr.) Nach einer Lloydmeldung aus Calais ist auch die übrige Besatzung des spanischen Dampfers „Cisgav“, dessen Untergang gemeldet wurde, gerettet.

Die Vorgänge in Transvaal.

(Telegramme.)

* **London,** 15. Jan. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Prätoria vom 14. d.: Sir Hercules Robinson und die Transvaalregierung sind gestern Nachmittag zu einer endgiltigen Vereinbarung gelangt, nach welcher Jameson und dessen Offiziere als Gefangene zur Aburtheilung nach England gehen und die gefangenen Mannschaften der englischen Regierung übergeben werden, um nach England oder ihren sonstigen Wohnorten überführt zu werden, damit gegen sie nach dem Ermessen der englischen Regierung verfahren werde. Die Mannschaften sind bereits in Volksrust eingetroffen. Jameson und seine Offiziere werden nach der Grenze von Natal abgehen, sobald der Gouverneur von Natal die nöthigen Vorkehrungen zur Uebernahme der Gefangenen beendet hat.

* **London,** 15. Jan. Der bisherige Premierminister Sir Cecil Rhodes ist heute von Capstadt nach London abgereist.

* **Prätoria,** 15. Jan. Reutermeldung. Der Gouverneur von Natal, Sir W. T. Hety Hutchinson versicherte in einer Unterredung dem Präsidenten Krüger, er habe mit großem Schmerze von Jameson's Handlungsweise gehört, namentlich da es meist Engländer waren, welche den Angriff ausgeführt haben. Der Gouverneur beglückwünschte den Präsidenten zu der wirksamen und schnellen Abwehr des Angriffes. Der Gouverneur der Kapkolonie werde fortgesetzt alles aufbieten, um den Frieden unter den Völkern Afrika's zu sichern. Präsident Krüger antwortete, das Eindringen Jameson's sei eine der schändlichsten Handlungen, die je begangen worden seien. Er freue sich, daß die rechtlich denkenden Engländer hierüber entrüstet seien. Die Regierung der südafrikanischen Republik sei auf christlichen Grundsätzen gegründet und sein, des Präsidenten, Bestreben sei, daß die Politik der Republik dieselbe bleibe.

* * *

Es gibt eine hübsche Geschichte von Jules Verne, worin geschildert wird, wie der Chemiker Dr. Ox die Atmosphäre einer kleinen holländischen Stadt unvermerkt mit Sauerstoff anfüllt und die sonst äußerst phlegmatische, friedsame Bevölkerung dadurch in eine so tolle Aufregung versetzt, daß sie um einer Bagatelle willen gegen ein befreundetes Nachbarstädtchen Krieg zu führen beschließt. Schon ziehen die Bürger in voller Waffenrüstung zum Kampfe aus, da fliegt das Laboratorium, von dem aus Dr. Ox die Atmosphäre mit Sauerstoff erfüllt hat, in die Luft, die eben noch kampfwüthigen Leutchen werden plötzlich ernüchtert und sehen einander befremdet und beschämt ob ihres thörichten Gebahrens an, dessen Widersinnigkeit ihnen jetzt mit einemmale zum Bewußtsein kommt. Mit Recht bemerkt die „Voss. Ztg.“, daß sich in einer ähnlichen Gemüthsverfassung jetzt gar viele Leute in England befinden mögen, nachdem der chauvinistische Rausch der letzten Tage verflogen ist, in den das gewissenlose Treiben eines Theiles der Londoner Presse sie versetzt hatte. Krieg gegen Deutschland um des Jameson'schen Raubzugs willen — wie konnte ein solcher Widersinn tagelang in den britischen Köpfen spuken und auf britischen Lippen schweben? So mag sich heute manch verständiger Mann jenseits des Aermelkanals, der ein paar Tage lang selbst kein verständiger Mann gewesen ist, kopfschüttelnd fragen. Bei uns zu Lande hat Niemand das Wildemannspiel der Londoner Presse und das närrische Gebahren der von ihr irregeleiteten öffentlichen Meinung auch nur einen Augenblick lang ernst genommen; ebenso kaltblütig, wie die künstlich bewirkte Ueberhitzung verzeichnet man in Deutschland die auf natürlichem Wege eingetretene Abkühlung des britischen Publikums. Wenn in der Londoner Presse noch vereinzelte Versuche wahrnehmbar sind, die Leidenschaften gegen Deutschland zu stacheln, wie dies beispielsweise „Daily Chronicle“ mit seiner Meldung von einem gegen England gerichteten Abkommen Deutschlands mit Frankreich und Rußland thut, so wissen wir den geringen Werth solcher Rückzugsmanöver gebührend zu schätzen und hegen die Zuversicht, daß der endlich wieder zum Durchbruch gelangte gesunde Menschenverstand der englischen Zeitungsleser dies gleichermaßen thun wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 15. Jan. Das Staatsministerium hielt heute im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe eine Sitzung ab.

* **Berlin**, 15 Jan. Das „Kolonialblatt“ veröffentlicht einen Runderlaß des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, mit aller Strenge darauf zu achten, daß nicht als Träger oder unter sonstigen Vorwänden Sklaven unter das Personal der Karawanen eingeschoben und heimlich zur Küste geschleppt werden. Die Bezirksämter werden ersucht, die an der Küste ankommenden Karawanen nach dieser Richtung hin noch einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

* **Berlin**, 15. Jan. Herrenhaus. Der bisherige erste Vicepräsident Freiherr von Manteuffel eröffnete an Stelle des erkrankten Fürsten Stollberg die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser und König. Der namentliche Aufruf ergibt die Anwesenheit von 122 Mitgliedern. Das Haus ist somit beschlußfähig. Das frühere Präsidium wurde wiedergewählt. Nächste Sitzung Donnerstag. Auf der Tagesordnung stehen geschäftliche Mittheilungen.

* **Berlin,** 15. Jan. Das Lehrerbesoldungsgesetz enthält 26 Paragraphen. Dasselbe bestimmt im zweiten Paragraphen, das Grundgehalt auch in besonders billigen Orten für Lehrerstellen mit nicht unter 900 M., für Lehrerinnen nicht unter 700 M. jährlich festzusetzen. § 3: Das Einkommen der einstweilen angestellten Lehrer und Lehrerinnen beträgt 20 Proz. weniger als das Grundgehalt der betreffenden Schulstellen. § 5: Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse derart zu gewähren, daß der Bezug mit sieben Jahren nach Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt und daß die neuen Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt werden. § 6: Die Höhe der Alterszulage gleicht der Höhe des Grundgehaltes nach den örtlichen Verhältnissen und ist erforderlichen Falles nach einer besonderen Aufstellung festzusetzen. Die Alterszulagen sind auf neun Stufen, gleichmäßig zu vertheilen. Die Alterszulage darf nicht niedriger sein als für Lehrer jährlich 80 M., steigend von drei zu drei Jahren von je 80 M. bis jährlich 720 M., für Lehrerinnen 60 M., steigend von drei zu drei Jahren um je 60 M. bis jährlich 540 M. Paragraph 14: Die Miethsentschädigung soll in der Regel ein Fünftel des Grundgehaltes mit dem Alterszulagenkassenbeitrag nicht übersteigen. Paragraph 25: Aus der Staatskasse werden zu dem Diensteinkommen für den ersten Lehrer 500 M., für die anderen 300 M. Für die Lehrerinnen 150 M. jährlich gezahlt. Der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt.

* **Berlin**, 16. Jan. Von der „Kreuzzeitung“ wird bestätigt, daß die Reichstagskommission zur Berathung des Börsen- und Depotgesetzes die Frage der Zuziehung eines Stenographen verneint hat.

* **Gotha**, 16. Jan. Zum 18. Januar steht eine umfassende Amnestie des Herzogs Alfred zuverlässig in Aussicht.

* **Budapest**, 15. Jan. Die Erhöhung des Zonentarifes für den Personenverkehr auf den ungarischen Staatsbahnen, welche am 8. d. M. angekündigt war, beträgt für die erste Wagenklasse in allen Zonen bei Personenzügen 20 Proz., bei Schnellzügen 25 Proz. Für die zweite Wagenklasse ist der Tarif nur in der 13. und 14. Zone, für die dritte Klasse nur bei Schnellzügen in der 14. Zone um 20 Proz. erhöht worden. Die aus der Tariferhöhung erwartete Mehreinnahme wird auf 1 478 256 Gulden geschätzt.

* **Graz**, 15. Jan. Als Nachfolger in der Prager Statthalterschaft wird in eingeweihten Kreisen der ehemalige Minister Marquis Bacquehem genannt.

* **Rom**, 15. Jan. Der „Agenzia Stefani“ wird aus Massauah vom heutigen Tage berichtet: Nach einem Telegramm des Generals Baratieri vom 14. d. Mts. enthält ein demselben zugegangenes Duplikat des vom Kommandanten von Makalle am 10. Januar abgegangenen Schreibens die Meldung, daß der Feind sich in vorgerückter Abendstunde zurückgezogen habe. Viele Schoaner waren unter dem Schutze eines gegen die Befestigungen unterhaltenen Gewehrfeuers mit dem Transport von Todten und Verwundeten beschäftigt gewesen. An diesem Abend habe man nicht bemerkt, daß sich die feindlichen Kolonnen dem Fort wieder näherten, wie dieses an den Tagen vorher der Fall gewesen sei. Wie ein Kundschafter versichert, habe am Sonntag und Montag Früh keinerlei Angriff stattgefunden. Die Nachrichten bezüglich der schweren Verluste der Schoaner bestätigen sich. Wie General Baratieri meldet, steht das Hauptquartier mit den vorgeschobenen Posten in telegraphischer Verbindung.

* **Paris**, 15. Jan. Die gemeinsame Versammlung der republikanischen Gruppen des Senates stellte als Kandidaten für den Präsidentensitz des Senates Loubet mit 96 gegen 78 Stimmen auf, welche auf Constans fielen.

* **Paris**, 15. Jan. Floquet ist von einer Lungencongestion betroffen worden. Sein Zustand ist ernst.

Paris, 15. Jan. Die von der Kammer eingesetzte Kommission für die Ausstellung des Jahres 1900 beschloß mit 7 gegen 4 Stimmen, die Ausstellung ganz auf dem linken Seineufer abzuhalten. Nur bezüglich des Trocadero wird eine Ausnahme gemacht werden.

* **London**, 15. Jan. Wie das Reuter'sche Bureau aus Mansu von heute meldet, hat der Prinz von Battenberg eine unruhige Nacht gehabt. Die Körpertemperatur ist jedoch niedriger, der Kräftezustand befriedigend, so daß der Prinz die Reise nach der Küste fortsetzen konnte.

* **London**, 16. Jan. Das Reuter'sche Bureau ist zu der Erklärung ermächtigt, daß das Gerücht von einer Abtretung Zeila's an Italien der Begründung entbehre.

* **Sofia**, 15. Jan. Die „Agence Balcanique“ erklärt die in einigen Blättern des Auslandes fortgesetzt erscheinenden Meldungen von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Prinzen Ferdinand und den Ministern als grundlos. Die Meldungen erscheinen zur Evidenz durch Thatsachen, namentlich durch die in vollem Einverständniß mit dem Kabinet erfolgte Reise in's Ausland, widerlegt.

* **Konstantinopel**, 16. Jan. Das Reuter'sche Bureau meldet, der englische Botschafter hatte vorgestern eine Privataudienz bei dem Sultan und überreichte ein eigenhändiges Schreiben Ihrer Majestät der Königin Viktoria.

* **Konstantinopel**, 16. Jan. Die Konsuln reisen heute von Aleppo nach Marasch ab.

* **New-York**, 15. Jan. Eine Depesche aus Lima meldet, daß nach dorthin aus Santiago gelangte Nachrichten Grenzstreitigkeiten zwischen Argentinien und Chile dazu geführt haben, daß eine Abtheilung der chilenischen Armee den Befehl erhielt, die Cordillerenpässe zu besetzen. Hinzugefügt wird, daß Chile zu einem Einvernehmen mit Brasilien gekommen ist. — Aus Washington wird hierzu gemeldet, daß der Sekretär der argentinischen Gesandtschaft nicht an das Gerücht eines feindlichen Aktes von Seiten Chilis glaubt, ebenso wenig an das Gerücht, daß die Kammer in Buenos-Ayres einen Kredit von 20 Millionen Dollars für Kriegsschiffe bewilligt habe. Auch die chilenische Gesandtschaft glaubt nicht an diese Vorgänge. Der brasilianische Gesandte erklärt, er habe keine Nachricht erhalten; jedenfalls glaube er an die Richtigkeit der Meldung über ein Einvernehmen zwischen Brasilien und Chili.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 15. Januar 1896, Nachmittags 5 Uhr.

		Kurs vom 14.	15.
Weizen:	Januar	67 1/2	68 1/8
	März	69	69 5/8
	Mai	66 3/4	67 3/8
	Juli	66 1/8	66 5/8
	August	—	—
Mais:	Januar	35	35 3/8
	Februar	35	35 3/8
	März	—	—
	Mai	34 7/8	34 1/4
	Juli	36	36 1/4

Tendenz: Weizen durchweg anziehend.

Chicago, den 15. Januar.

Weizen:	Januar	56 5/8	57 1/8
	Mai	59 3/8	59 7/8
Mais:	Januar	26	26 1/2
	Mai	28 5/8	28 7/8

Kaloderma
(Glycerin- und Honig-Gelée)
Das beste Mittel gegen rauhe und spröde **Haut.** Da **ohne Fett** und **Oel** bereitet, ist die **Anwendung** eine äußerst angenehme.
F. Wolff & Sohn's Kaloderma ist in Metalltuben zu 50 Pf. und M. 1.—, in Probetuben zu 10 Pf. überall käuflich.

Anzeige der Vorlesungen

im Sommer-Halbjahr 1896 auf der Großherzogl. Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg.

B.201.

Beginn des Semesters: 15. April. Letzter Immatrikulationstermin: 20. Mai.

Die Ziffern geben die Stundenzahl an. Das **g** (gratis) bedeutet, daß die Vorlesung unentgeltlich ist.

I. Theologische Fakultät.

Merx: Erklärung des Hiob, 5. — Geschichte des Volkes Israel und Geographie von Palästina, 3. — Alttestamentliche Uebungen, 2 g. — Holsten: Erklärung der beiden Sendschreiben des Paulus an die Corinthier, 5. — Neutestamentliche Uebungen, 2 g. — Hausrath: Einleitung in das Neue Testament, 5. — Kirchengeschichte, Theil II (Mittelalter), 4. — Kirchengeschichtliche Uebungen, 1 g. — Bassermann: Geschichte der Pädagogik, 3. — Seelsorge und innere Mission, 2. — Einführung in das Kirchenrecht der badischen evangelisch-protestantischen Landeskirche, 1½ g. — Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des Neuen Testaments, 1 g. — Homiletische Uebungen und Kritiken, 1 g. — Katechetische Uebungen über biblische Abschnitte, 1 g. — Lemme: Erklärung des Johannes-Evangeliums, 4. — Erklärung der Abschiedsreden Jesu, Joh. 14—17, 1 g. — Christliche Ethik, 5. — Dogmengeschichtliche Uebungen, 1 g. — Systematische Uebungen, 2 g. — Tröltsch: Glaubenslehre, I. Teil, 5. — Systematisch-theologische Uebungen, 2 g. — Kneucker: Hebräische Grammatik, verb. mit Uebungen, 4. — Praktische Auslegung der alttestamentlichen Perikopen der badischen Landeskirche, 2. — Grützmacher: Kirchengeschichte, Teil IV (Gegenreformation und Neuzeit), 4. — Geschichte des Mönchtums, 2. — Neutestamentliches Repetitorium, 2 g. — Wolfrum: Grundlagen und Quellen der evangelischen Kirchenliedmelodien, 1. — Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre, Kontrapunkt (eventuell), 1. — Chorsingen (hauptsächlich evangelischer Kirchenlieder), 1. — Orgelspiel (fakultativ) [Stundenzahl nach Bedürfniß]. — Schmitthenner: Mittheilungen und Analysen von Predigten, 1½ g. — Homiletische Uebungen und Kritiken, 1 g. — Rohrhurst: Katechetische Uebungen und Kritiken über den badischen Katechismus, 1 g. — Lehre vom Volksschulwesen, I. Teil mit Einführung in die Volksschule, 2 g.

II. Juristische Fakultät.

Bekker: Institutionen des römischen Rechts, 6. — Römische Rechtsgeschichte, 6. — Heinze: Strafrecht, mit besonderer Berücksichtigung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, 6. — Historisch-philosophische Einleitung in das Strafrecht, 1. — Kirchenrecht der Katholiken und der Evangelischen, 5. — Kirchenrechtliche Uebungen (im juristischen Seminar), 1 g. — Karlowa: Pandekten (mit Ausschluß von Familien- und Erbrecht) I. Teil, 13. — Familien- und Erbrecht (Pandekten II. Teil), 5. — Römisch-rechtliche Uebungen (im jurist. Seminar), 1 g. — Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte, 6. — Deutsches Privatrecht, 6. — Handelsrechtspraktikum (im juristischen Seminar), 2 g. — Meyer: Allgemeines und deutsches Staatsrecht, 6. — Verwaltungsrecht, einschließlich der sogenannten Polizeiwissenschaft, 5. — Ueber badische Verwaltung, 1 g. — Staatsrechtliche Uebungen (im juristischen Seminar), 2 g. — Buhl: Reichscivilprozeß, einschließlich des Konkursverfahrens, 6. — Entwurf des bürgerl. Gesetzbuches, 3. — Pandekten-Erläuterung, 1 g. — Civilprozeßpraktikum (im juristischen Seminar), 1 g. — Jellinek: Juristische Encyklopädie, 4. — Völkerrecht, 4. — Allgemeine Staatslehre und Politik, 4. — Uebungen im öffentlichen Recht (im juristischen und staatswissenschaftl. Seminar), 2 g. — Strauch: Rechtsphilosophie, 4. — Anleitung in der Benutzung der wichtigsten Rechtsquellen, insbesond. des Corp. jur. civ. und des Corp. jur. can., 1 g. — Rechtsphilosopische Uebungen (im jurist. Seminar), 1 g. — v. Kirchenheim: Strafprozeß, 5. — Verwaltungsrecht, einschließlich der sogen. Polizeiwissenschaft, 5. — Strafrechtliche Uebungen, 2. — Barazetti: Handels-, Wechsel- und Seerecht, 6. — Französisches Civilrecht und badisches Landrecht, 6. — Pandekten-Repetitorium, Examinatorium und Praktikum, im Anschluß an Dernburgs Pandektenlehrbuch, 4. — Seng: Französisches Civilrecht und badisches Landrecht, 6.

III. Medicinische Fakultät.

Gegenbaur: Anatomie des Menschen (II. Theil), 6. — Arbeiten im anatomischen Institut, täglich. — Kühne: Experimentalphysiologie, II. Theil, 6. — Physiologisches Praktikum, täglich. — Arnold: Spezielle pathologische Anatomie, 6. — Pathologisch-anatomische Demonstrationen und diagnostische Uebungen, im Anschluß an die Vorlesungen. — Cursus der pathologischen Histologie, gemeinschaftlich mit Prof. Ernst, 4. — Arbeiten im pathologischen Institut, für Geübtere, gemeinschaftlich mit Prof. Ernst, täglich. — Czerny: Chirurgische Klinik, 9. — Kehrer: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik, 4. — Touchir- und Tastcursus, 3. — Beckenlehre, 1 g. — Leber: Klinik der Augenkrankheiten, 4. — Erb: Medicinische Klinik (incl. Nervenklinik), 3. — Nervenklinik, 2. — Kraepelin: Psychiatrische Klinik, 3. — Forensisch-psychiatrisches Praktikum für Mediciner und Juristen, 2. — Ueber Genußmittel, insbesondere den Alkohol, für Studirende aller Fakultäten, 1 g. — Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, täglich, g. — Vierordt: Medicinische Poliklinik, 6¼. — Kinderklinik, 3. — Specielle Pathologie und Therapie der acuten Infectionskrankheiten, 2. — v. Schröder: Toxikologie, 2. — Arzneiverordnungslehre mit Receptirübungen, 2. — Arbeiten im pharmakologischen Institut, für Anfänger und Geübtere, gemeinschaftlich mit Dr. Gottlieb, täglich, g. — Knauff: Hygiene, I. Theil, 3. — Impfwesen und Impftechnik, 2. — Bakteriologie, 2. — Hygienisches Laboratorium (gemeinschaftlich mit Dr. Cramer, täglich. — Lossen: Operations-Cursus in Verbindung mit der Lehre von den chirurgischen Operationen, gemeinschaftl. mit Dr. G. B. Schmidt, 12. — Oppenheimer: Arzneimittellehre, 2. — Jurasz: Ambulatorische Klinik für Kehlkopf-, Rachen- und Nasenkranke, 2. — Praktischer Cursus der Laryngoskopie, Pharyngoskopie und Rhinoskopie, 2. — Ewald: Theoretischer und praktischer Cursus der Histologie, 8. — Bessel-Hagen: Topograph. Anatomie, mit besonderer Rücksicht auf die chirurg. Diagnostik und Therapie, 1. — Hoffmann: Elektrodiagnostik, Elektotherapie und Diagnostik der Nervenkrankheiten, 2. — Physikalsche Diagnostik mit praktischen Uebungen in Percussion und Auscultation, 3. — Fleiner: Ueber Magen- und Darmkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Ernährungstherapie, 2. — Syphilis und Hautkrankheiten, 2. — Maurer: Einleitung in die Anatomie mit Skeletlehre (Osteologie und Syndesmologie), 4. — Mikroskopisch-anatom. Uebungen (mit Dr. Göppert). — Ernst: Pathologische Anatomie des Central-Nervensystems. — Sectionscursus. — Bakteriolog. Cursus im Monat August (unmittelbar nach Semesterschluß). — Weiß: Einleitung in die Dioptrik des Auges, 1. — Die Augenkrankheiten in Beziehung zu Allgemeinleiden, 1. — Die Funktionsprüfung des Auges, 2. — Repetitorium der Augenheilkunde, mit Krankenvorstellungen, 2. — Klaatsch: Praktischer Cursus der vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere, 2. — Vergleich. Anatomie (mit besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere, 4. — Dinkler: Chemisch-diagnostischer Cursus (Untersuchung von Harn, Auswurf, Blut, Magensaft), 2. — Repetitorium ausgewählter Kapitel der inneren Medicin, verbunden mit praktischen Uebungen, mehrstündig. — G. B. Schmidt: Frakturen und Luxationen, nebst Verbandcursus, 2. — Chirurgische Tagesfragen, 1, publice und g. — Gottlieb: Pharmakolog. Praktikum, 2. — Cramer: Hygien. Cursus mit Excursionen u. Demonstrationen. — Bakteriolog. Cursus. — Bakteriolog. Uebungen, 4. — Hygienisches Laboratorium, täglich (letzteres mit Hofrath Knauff). — Schottlaender: Propädeutischer Cursus der gynäkolog. Diagnostik und Therapie, 2. — Wochenbettslehre, 1. — Kaiser: Physiolog. Akustik, 1. — Physiolog. Besprechungen, 1 g. — Repetitorium der gesammten Physiologie (in den Herbstferien). — Jordan: Propädeutischer Cursus der chirurg. Diagnostik und Therapie, 2. — v. Hippel: Augenspiegelcursus, 2. — Cursus der Funktionsprüfungen des Auges, 2. — Praktikum der pathologischen Anatomie des Auges. — O. Bulpius: Ueber orthopädische Chirurgie, mit prakt. Uebungen (event. als Cursus), 2. — Cursus der Massage. — Ueber Unfallheilkunde, 1. — v. Beck: Allgemeine Chirurgie, 2. — Schaeffer: Geburtshilflicher Operationscursus, 3. — Gynäkologie, 2. — Göppert: Die mikroskopische Anatomie des Central-Nervensystems der Wirbelthiere und des Menschen, 2. — Mikroskopisch-anatomische Uebungen (mit Professor Maurer), 8. — Aschaffenburg: Forensische Psychiatrie für Mediciner und Juristen, 1. — Praktische Einführung in die experimentelle Psychologie, für Hörer aller Fakultäten, 1 g. — Fischer: Psychiatrie, 2. — Jung: Zahnärztliche Poliklinik, 6. — Plombircursus, 12. — Cursus der zahnärztlichen Technik, täglich von 9—5 Uhr.

IV. Philosophische Fakultät.

Knies: Allgemeine Volkswirthschaftslehre (Theoretische Nationalökonomie), 5. — Staatswissenschaftliches Seminar: Praktikum für politische Oekonomie, 2. — Fischer Exc.: Logik und Metaphysik, 4. — Geschichte der neueren Philosophie, 4. — Winkelmann: Geschichte des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, vom Ausgange der Hohenstaufen bis um das Jahr 1500, 4. — Im historischen Seminar: a. Uebungen an Quellen zur Geschichte des Mittelalters; b. Besprechung von Vorträgen und Abhandlungen der Mitglieder, sowie der neueren geschichtlichen Literatur, 2 g. — Erdmannsdörffer: Geschichte des Reformationszeitalters (1378 bis 1648), 5. — Im historischen Seminar: a. Uebungen auf dem Gebiete der Quellenkunde zur neueren Geschichte; b. Besprechung von Vorträgen und eingereichten Abhandlungen, 2 g. — Rohde: Griechische Staatsalterthümer, 4. — Im philologischen Seminar: Lateinische Interpretation der „Silvae" des Statius und Besprechung eingereichter Abhandlungen, 4 g. — Schöll: Hesiods Werke und Tage, 2. — Gedichte Catulls, 2. — Im philologischen Seminar: a. Lateinische Interpretation von Andocides' Mysterienrede, 2 g; b. Lateinische Disputationen über eingereichte Abhandlungen, 2 g. — Osthoff: Lateinische Grammatik, 5. — Lektüre von Veda- und Brâhmanastücken aus A. Hillebrandt's „Vedachrestomathie" Berlin 1885, 2 g. — v. Duhn: Geschichte der grichischen Kunst (vom peloponnesischen Kriege ab), 4. — Archäologische Uebungen, 2 g. — Braune: Das Nibelungenlied (Einleitung und Erklärung ausgewählter Stücke), 4. — Einleitung in das Studium der germanischen Sprachen, 2. — Im germanisch-romanischen Seminar: Altdeutsche Uebungen (Wolframs „Parzival), 2 g. — Neumann: Geschichte der neufranzösischen Schriftsprache, 3. — Interpretation eines altfranzösischen Textes, 2. — Geschichte des französischen Theaters vor der Renaissance, 2. — Im germanisch-romanischen Seminar: Uebungen an altfranzösischen (event. auch an provenzalischen) Texten, 2 g. — v. Domaszewski: Römische Geschichte: Von den Gracchen bis auf Cäsars Tod, 3. — Geschichte des römischen Heerwesens, 1. — Historische Uebungen, 2 g. — Bezold: Fortsetzung des Arabischen (Lektüre leichterer Prosastücke), 2. — Interpretation historischer Keilschrifttexte, 2. — Syrisch oder Aethiopisch, 2. — Assyrische Uebungen, 1. — Zangemeister: liest nicht. — Uhlig: Ueber den gegenwärtigen Stand des höheren Schulwesens in den Kulturstaaten Europas und über die wichtigsten pädagogischen Streitfragen der Gegenwart, 2. — Einleitung in das Studium der griechischen Syntax, 1. — Pädagogische Uebungen in den gymnasialen Unterrichtsgegenständen, g. — Disputationen über pädagogische Fragen, verbunden mit der Besprechung ausgewählter Abschnitte aus den Schriften Herbarts und anderer Lehrer der Pädagogik. — Ihne: Kursorische Lektüre englischer Musterstücke mit Besprechung des Inhalts in englischer Sprache, 2 g. — Im germanisch-romanischen Seminar: Englische Uebungen: a. für Anfänger, 3; b. für Vorgerücktere, 2. — A. Eisenlohr: Aegyptische Literaturgeschichte, 2. — Erklärung der historischen Texte Aegyptens, 2. — Brunnow: Beurlaubt. — Lefmann: Sanskrit: Grammatik und Interpretation, Elementarkursus für Anfänger, 4. — Vergleichende Mythologie der alten Inder, Griechen und Deutschen, 3. — Leser: Praktische Nationalökonomie, 5. — Finanzwissenschaft, 4. — Ueber Börse und Börsengeschäfte, 1. — F. Meyer: Ueber Göthes Faust. Einführung und Interpretation; Geschichte der Faustsage und ihrer poetischen Bearbeitungen, 2. — Brandt: Erklärung von Lucretius, 2. — Philologische Uebungen in Verbindung mit dem philologischen Seminar, 5 g. — Scherrer: Deutsche Verfassungsgeschichte, 4. — Gesellschaftswissenschaft (Sociologie), 2. — Kleinschmidt: Deutsche Geschichte von 1648—1815, 4. — Napoleons I. Charakterbild in großem Umriß, 1 g. — A. Koch: Geschichte der Presse und des Journalismus in Deutschland, 1 g. — Freiherr v. Waldberg: Geschichte der deutschen Literatur seit der Reformation bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts, 3. — Die romantische Schule, 1. — Im germanisch-romanischen Seminar: Deutsche Uebungen: a. Erklärung der literarhistorischen Kapitel in Göthes Dichtung und Wahrheit; b. Anleitung zu literarhistorischen Arbeiten, 2 g. — Heyck: Deutsche Kultur- und Wirthschaftsgeschichte, 4. — Historische Geographie, 2. — Paläographie, 2. — Historische Uebungen, 2 g. — Schick: Beowulf, 3. — Lektüre ausgewählter Stücke aus Chaucer, 2. — Im germanisch-romanischen Seminar: Sprach- und litterarhistorische Uebungen, 2 g. — Wunderlich: Erklärung des Heliand und der altsächsischen Genesis, 2. — Das Drama Richard Wagners, 1 g. — Thode: Geschichte der Plastik im Mittelalter und in der Renaissance, 2. — Geschichte der Kultur und Kunst Venedigs, 2 g. — Kunsthistorische Uebungen, 2. — Sütterlin: Ueber Verwandtschaftsverhältnisse, älteste Kultur und Urheimath der indogermanischen Völker, 1 g. — Kahle: Ueber die Lieder der älteren Edda, 2. — Kulturgeschichte des norwegisch-isländischen Volkes im Mittelalter, 1 g. — Waag: Althochdeutsche Laut- und Formenlehre (im Anschluß an W. Braune's „Abriß der althochdeutschen Grammatik"), 2. — Neumann: Deutsche Baudenkmäler, 2. — Ueber das Heidelberger Schloß, 1 g. — Uebungen über Dante, 2 g. — Kindermann: Die Grundprobleme der Nationalökonomie (ihre Aufgaben und Methoden, einschließlich der Statistik), 2. — Die Arbeiterfrage im Gewerbeleben, 1 g. — Graf Du Moulin Eckart: Entwickelung der deutschen Historiographie seit dem 16. Jahrhundert, 2. — Geschichte von Kurpfalz, 2. — Uebungen (Hardenberg), g. — Schneegans: Französische Syntax mit Uebungen, 2. — Französische Aussprache im Anschluß an Koschwitz, Parlers parisiens, 1. — Im germanisch-romanischen Seminar: Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Französischen (Cursus für Anfänger und Vorgerücktere), 4 g.

V. Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät.

Bunsen Exc.: Liest nicht. — Koenigsberger: Differential- und Integralrechnung, 4. — Analytische Theorie der Linien und Flächen, 4. — Mathematisches Unter- und Ober-Seminar, 2. — Quincke: Experimentalphysik (Optik, Elektricität, Magnetismus), 5. — Mathematische Physik, 3. — Physikalisches Praktikum, 4. — Praktische Uebungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen im physikalischen Laboratorium, an den ersten 5 Wochentagen. — Uebungen des physikalischen Seminars, 1. — Viktor Meyer: Allgemeine Chemie, II. Theil: Organische Experimentalchemie, 6. — Praktische Uebungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen im akademischen Laboratorium, täglich außer Samstags. — Chemisches Anfänger-Praktikum für Mediciner, 4. — Pfitzer: Botanik (Allgemeine Morphologie und Systematik mit besonderer Berücksichtigung der Arzneipflanzen), 6. — Anleitung zu praktischen botanischen Arbeiten für Geübtere, täglich. — Mikroskopischer Cursus für Anfänger, 12. — Stengel: Encyklopädie der Landwirthschaft, II. Theil: Betriebslehre. — Ueber Milch und Milchwirthschaft. — Rosenbusch: Specielle Mineralogie, 4. — Petrographie, 5. — Mineralogisches Praktikum, 2. — Praktische Uebungen im mineralogisch-geologischen Institut, täglich. — Bütschli: Vergleichende Anatomie, 5. — Leitung wissenschaftlicher Untersuchungen im Laboratorium und zoologisches Praktikum, täglich. — Cantor: Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes, 4. — Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Mathematik (publ.) 2. — Arithmetik und Algebra (für Cameralisten), 3. — Brühl: Anorganische Chemie, mit Experimenten, 3. — Praktische Uebungen im chemischen Laboratorinm, täglich außer Samstags. — Medicinisch-chemische Uebungen im Laboratorium, täglich außer Samstags. — Horstmann: Thermochemie, 2. — Physikalisch-chemische Theorien, 2. — Bornträger: Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie, 6. — Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium, an den ersten fünf Wochentagen. — F. Eisenlohr: Wahrscheinlichkeitsrechnung, 3. — Mechanik, 4. — Schmidt: Geologie mit Excursionen, 3. — Erzlagerstättenlehre, 1. — Askenasy: Uebungen im Bestimmen von Phanerogamen und Cryptogamen. — L. Koch: Anatomie der Pflanzen, 2. — Botan. Colloquium, 1. — Einführung in die Mikrotom- und Tinktionstechnik, 2. — Mikroskopie der Nahrungs- und Genußmittel aus dem Pflanzenreich, 3. — Schapira: Kinetische Geometrie, 3. — Darstellende Geometrie (Fortsetzung), 2. — Krafft: Anorganische Chemie, 4. — Praktisch-chemische Arbeiten und Uebungen im Laboratorium, täglich außer Samstags. — Koehler: Fourier'sche Reihen und Integrale nebst Anwendungen auf die Wärmelehre, Akustik ꝛc., 3. — Jannasch: Titrir-Analyse, 2. — Ausmittelung der Gifte, 1. — Gasanalytisches Praktikum, 3. — Gattermann: Chemie der Theerfarbstoffe, 2. — Osann: Allgemeine Mineralogie, 3. — Jacobson: Pharmaceutische Chemie, 1. (anorganischer) Theil, 2. — Chemische Technologie (organische Prozesse) mit Excursionen, 2. — Goldschmidt: Krystallzeichnen, Graphische Krystallmessung und Berechnung (mit Uebungen), 2. — Löthrohranalyse (Praktikum), II. Theil (Quantitative Proben, Mineralbestimmungen), 2. — Uebungen im Krystallmessen, 2. — Wolf: Physikalische Geographie, 2 g. — Zeit- und Ortsbestimmungen, 1, nebst Uebungen auf der Sternwarte. — Methode der kleinsten Quadrate, 1. — Auwers: Synthetische Methoden der organischen Chemie, 2. — Colloquium über organische Chemie, 2. — Chemisches Anfänger-Praktikum für Mediciner, gemeinschaftlich mit Geheimerath V. Meyer, 4. — Knoevenagel: Theoretische Grundlagen der Chemie, 2. — Konstitution anorganischer Verbindungen, 1. — Freiherr v. Erlanger: Morphologie der Zelle, 1. — Samassa: Fauna der Tiefsee, 1. — Landsberg: Einführung in die Theorien der algebraischen Funktionen und ihrer Integrale, 3. — Sauer: Für Sommersemester jeweils dispensirt. — Schuberg: Zoologische Uebungen und Demonstrationen im Anschlusse an die Vorlesung über Zoologie, 4. — Die thierischen Parasiten des Menschen, 1. — Uebungen im Bestimmen einheimischer Thiere, 2. — Haller: Naturgeschichte der Weichthiere, 1.

B.267.2. **Mannheim.** Nachdem die am 23. Dezember 1895 stattgehabte Generalversammlung unserer Gesellschaft die Fusion derselben mit der **Pfälzischen Bank** beschlossen hat, bringen wir dies in Gemäßheit des Art. 243 des Gesetzes vom 18. Juli 1884 zur öffentlichen Kenntniß, indem wir gleichzeitig die Gläubiger unserer Bank auffordern, sich bei uns zu melden.

Mannheim, den 11. Januar 1896.

Deutsche Union-Bank.

Sonneberg. Schmitt.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

B.288.2. Nr. 468. Mannheim. Schmied Jacob Herbel I. in Sandhofen klagt gegen den Landwirth Georg Fenzel II. von Sandhofen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrag auf Verurtheilung zur Zahlung von 202 Mk. 32 Pfg. nebst 5 % Zins vom Klagezustellungstage an und zur Erstattung der Kosten (aus Schmiedearbeit).

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet Kläger den Beklagten vor das Großh. Amtsgericht hier zu dem auf

Donnerstag den 27. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 7, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 10. Januar 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Vermögensabsonderung.

B.294. Nr. 1827. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts, Abth. II, dahier vom Heutigen wurde Elise, geb. Küchler, Ehefrau des Kaufmanns Carl Möbius in Mannheim, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 14. Januar 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gerbel, Rechtspraktikant.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erben-Aufruf.

B.280. Freiburg. Alois Löffler, 45 Jahre alt, gebürtig von Schonach, zur Zeit unbekannt wo, ist an dem Nachlasse seines hier verstorbenen Bruders Valentin Löffler miterbberechtigt und es wird Ersterer hiermit aufgefordert, binnen

vier Wochen

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Freiburg, den 11. Januar 1896.

Großh. bad. Notar: v. Litschgi.

B.272. U.Nr. 916. Philippsburg. Am 15. Dezember 1895 starb zu Wiesenthal die Gendarm Josef Stang Witwe, Sabine, geb. Lang. Am Nachlasse derselben ist angeblich gesetzlich erbberechtigt eine Enkelin, Namens Lina Stang, deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist. Dieselbe oder etwaige sonstige erbberechtigte Personen werden hierdurch aufgefordert, unter Nachweis ihrer Erbberechtigung zum Zwecke des Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen

vier Wochen

Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Philippsburg, den 11. Januar 1896.

Der Großh. Notar: Leichtlen.

Handelsregistereinträge.

B.243. Nr. 671. Tauberbischofsheim. Zu O.Z. 20 des diesseit. Gesellschaftsregisters — Ferdinand Kahn in Tauberbischofsheim — wurde eingetragen: Julius Adler in Tauberbischofsheim ist am 1. Januar 1896 in die Gesellschaft als Theilhaber mit dem Recht der Vertretung derselben eingetreten. Derselbe ist seit 29. Juni 1895 mit Klara, geb. Fröhlich von Oppenheim, verheirathet. Der am 28. Juni 1895 zu Oppenheim abgeschlossene Ehevertrag bestimmt in Artikel 1 als Norm der ehelichen Güterrechtsverhältnisse das System der Artikel 1489 und 1490 ff. des in der Provinz Rheinhessen geltenden bürgerlichen Gesetzbuches.

Tauberbischofsheim, 8. Januar 1896.

Großh. Amtsgericht. Schmidt.

Fahndung.

Im Bezirke Lörrach (wie in andern Theilen des Landes) sind **falsche Zweimarkstücke** verausgabt worden; Zeichen A; Friedrich, Herzog von Anhalt, 1876. Gußfehler, besonders im Namen; bläuliche Färbung; schlechte Randkerbung. Anhaltspunkte zur Ermittelung des Ursprungs und der Thäter bitte anher mitzutheilen.

Freiburg i. B., den 11. Januar 1896.

Großh. bad. Staatsanwaltschaft. Gageur. B.303.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Katz; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Knittel; für den Anzeigentheil: W. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg